

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

97 (26.4.1899) I. Blatt

Ausgabe:
wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementpreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 60 Pf.,
durch die Post ohne Zustellgebühr: 2 Mark 50 Pf.,
Voranzahlung.

Redaktion und Expedition
Kirchstraße 9.

Telefonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr.
Die 12spaltige Kolonnenzeile, deren Raum für 20 Zeilen in der ersten Spalte 15 Pf., für 40 Zeilen in der zweiten Spalte 20 Pf., für 60 Zeilen in der dritten Spalte 25 Pf., für 80 Zeilen in der vierten Spalte 30 Pf., für 100 Zeilen in der fünften Spalte 35 Pf. beträgt. Mehrere Anzeigen zu einem Preise.

Bemerkungen:
Unbenützte Stellen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Donationsanträge keine Berücksichtigung finden.

Nr. 97. I. Blatt.

Karlsruhe, Mittwoch, den 26. April

1899

Badischer Landtag.

187. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 1/5 Uhr.
Eingelassen: Urlaubsgesuche der Abgg. Werr und Kriegele, Mitteilungen der Ersten Kammer und eine Einladung der Stadt Heidelberg zur Einweihung des neuen Landgerichts, sowie der Technischen Hochschule in Karlsruhe zur Feier der Einweihung der neuen Aula. Letztere Einladung gilt nur für das Präsidium und das Bureau, da die Raumverhältnisse eine Einladung des ganzen Hauses nicht gestatten. (Geleitwort.)
Zur Beratung steht als einziger Punkt der Tagesordnung der Bericht der Budgetkommission über die zweite Denkschrift, betr. die Reform der direkten Steuern.

Berichterstatter Abg. Gieseler (Str.): Unser jetziges Steuersystem entspricht der Einführung der Einkommensteuer im großen und ganzen zwar dem Grundgedanken gerechter Verteilung der öffentlichen Lasten nach dem Maßstab der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, berücksichtigt insbesondere den Unterschied zwischen fundiertem und nicht-fundiertem Einkommen. Die Ertragssteuer und die Einkommensteuer ergänzen sich gegenseitig; während erstere die objektiven, sachlichen Momente, die für eine Wirtschaftsführung von Bedeutung sind (Grund und Boden, Gebäude, Kapital) erfassen, umschließt um die persönlichen Verhältnisse des Pflichtigen, berücksichtigt die letztere das persönliche Moment, das aus diesen objektiven Bedingungen, je nach der Art des Wirtschaftens ein verschiedenes tatsächliches Resultat ergibt; ihre Verbindung ermöglicht eine Ausnutzung der in den verschiedenen Einkommensquellen gegebenen Steuerkraft. Da aber unsere Ertragssteuer in sich und im Verhältnis zu anderen eine Reihe von Mängeln anhaftet, welche in der ersten Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden näher dargelegt sind, wurde seit einer Reihe von Jahren in Wort und Schrift, wie auch im Landtage eine Reform derselben verlangt und hat die Großh. Regierung diese Frage einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, deren Ergebnis in der dem Landtage im Jahre 1896 vorgelegten Denkschrift eingehend niedergelegt ist. Dieselbe nimmt anstelle der Ertragssteuer eine allgemeine Vermögenssteuer in Aussicht, welche auf den drei Hauptprinzipien a) des Verhältnisses, b) des Schuldabzugs und c) der periodischen Erneuerung der Vermögensverhältnisse aufbaut ist. Nach eingehender Beratung stellte die Budgetkommission, wenn sie auch der Ansicht war, daß die rasche Verwirklichung der Steuerreform nicht geboten und die Großh. Regierung zur Vorlage des zur nötigen Durchführung der Reform nötigen Gesetzesentwurfs nicht zu drängen sei, den Antrag:

„Die große Zweite Kammer wolle die von der Großh. Regierung in der Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden ausgeprochenen Grundzüge aufheben und die Großh. Regierung ersuchen, einen Gesetzesentwurf, die Einführung einer Vermögenssteuer betr., auszuarbeiten und s. H. dem Landtage vorzulegen.“

Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 5. Juni 1896 mit allen gegen eine Stimme angenommen. Eine andere Stellung nahm die große Erste Kammer ein, indem sie nach dem Berichte ihrer Budgetkommission zwar nicht verkannte, daß ein Bedürfnis nach einer Umbildung des jetzigen Steuersystems vorliege, auch als richtigen Maßstab für die Besteuerung einzig und allein die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen ansah, aber prinzipiell nicht in der Umwandlung der bisherigen Ertragssteuer in eine Vermögenssteuer den richtigen Weg zur Lösung erblickte, sondern in der konsequenten Fortbildung derselben zu wirklichen, reinen Ertragssteuern, indem dieselben auf Reinertragsberechnungen sich stützende Steuerkataster sich aufbauen sollte. Diefelbe nahm einstimmig den Antrag ihrer Budgetkommission an:

„Die große Erste Kammer wolle erklären, daß ihre die Reform unserer direkten Steuern nicht für spruchreif ersehe und wolle ferner die Großh. Regierung ersuchen, die Frage der Umbildung der jetzigen direkten Staatssteuern in wirkliche Ertragssteuern in weitere Erwägung zu ziehen.“

Mit Rücksicht auf diese entgegengesetzten Beschlüsse der beiden Kammern, insbesondere die Stellung, welche die Erste Kammer und auch einzelne Redner in der Zweiten Kammer zu dem System eines Reinertragskatasters einnahmen, sah sich das Großh. Finanzministerium veranlaßt, zunächst einmal durch Veranstaltung von landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen in einer Anzahl von Gemeinden die Möglichkeit der praktischen Durchführung eines Grundsteuer-Reinertragskatasters zu erproben und in Zusammenhang mit dem Ergebnis dieser Reinertragsberechnungen die Frage über die bei einer Reform der direkten Steuern einzuschlagenden Wege einer wiederholten Beratung zu unterziehen. Die Resultate sind in der dem Landtage vorgelegten „zweiten Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden“ eingehend dargestellt, welche der Budgetkommission überwiesen wurde. Diefelbe behandelte a) die Anstellung der landwirtschaftlichen Reinertragsberechnungen und deren Ergebnisse; b) Stellung der Großh. Regierung zur Steuerreform — Festhalten an dem Vorschlag der Vermögenssteuer; c) Grundzüge des künftigen Vermögenssteuersystems und Gesetzes. Die Budgetkommission hat die Denkschrift beraten und ist auch mit Großherzoglicher Regierung in eine gemeinsame Besprechung eingetreten; dieselbe glaubt, in das Detail der für die Veranlagung der Vermögenssteuer maßgebenden Bestimmungen nicht eingehen, vielmehr sich auf die Erweiterung der Hauptgesichtspunkte, namentlich der Frage, ob das Prinzip des Ertragswertes oder jenes des Verkehrswertes der Bildung der Vermögenssteueransätze zugrunde gelegt und ob der volle oder hälftige Schuldabzug vorgeschrieben werden soll, beschränken zu sollen, da man die Details ohne einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf genauer nicht beurteilen könnte. Die landw. Reinertragsberechnung nach der Flächeninheit ist immer sehr problematischer Natur und mit technischen Schwierigkeiten verknüpft. Die Großh. Regierung sieht nach wiederholten Beratungen im Zusammenhalt mit dem Ergebnis der Reinertragsberechnungen auch jetzt noch, wie in der ersten Denkschrift, die richtige Lösung der gewünschten Steuerreform in der Umbildung der Grund-, Gebäude- und Kapitalrentensteuer in wirkliche Wertsteuern und Zusammenfassung derselben sowie der Gewerbesteuer zu einer Vermögenssteuer und zwar nach gleichmäßigen Grundzügen und nach dem Gegenwertwert. Die Grundzüge des künftigen Vermögenssteuersystems und Gesetzes sind nach folgenden Gesichtspunkten aufgestellt: 1. Revision der Klassenverteilung der landwirtschaftlichen Grundstücke; 2. Veranlagung der landwirtschaftlichen Grundstücke durch Festhaltung der Werte jeder Kulturart und Klasse, sowie der nicht klassifizierten Grundstücke und Gebäude auf Grund freier Schätzung unter Berücksichtigung der Kaufpreise aus den letzten 5 Jahren; 3. Beibehaltung der Steueransätze der jetzt katastrierten Waldsteuerkapitalien; 4. hälftiger Abzug sämtlicher Kapitalschulden. Sie sind also nicht Hilfsmittel, sondern Bestandteile des Gesamtvermögenssteuersystems (wie das neue Wortungsgesetz in der Denkschrift heißt. Red.). Die wichtigste und für die Durchführung der Steuerreform einschneidendste Frage ist diejenige nach dem Umfang des Schuldabzugs. Während die erste Denkschrift auf dem Standpunkt des vollen Schuldabzugs stand, wie auch das preussische Ergänzungsgesetz den vollen Schuldabzug gestattete und der hessische Entwurf in Aussicht nimmt, schlägt die zweite Denkschrift nur den Abzug der Hälfte aller Kapital-

schulden vor. Hiergegen sind in der Kommission verschiedene Bedenken erhoben worden und zwar vornehmlich davon ausgehend, die wirtschaftlich Schwachen durch Gestattung des gesamten Schuldabzugs möglichst zu entlasten, während die Regierung im Hinblick auf die nicht immer zu kontrollierende Verschuldungszunahme der Schulden nur eine gewisse Freigrenze vorsehen wollte. (Die in Preußen auf 6000 M., in Hessen auf 3000 M. normiert ist. Red.) Fernerhin sollen landwirtschaftliche Betriebskapitalien nicht zur Vermögenssteuer beigezogen werden,

nachdem sie bis jetzt steuerfrei waren. Nichts würde bei der Steuerreform schwerer empfunden werden, als wenn Vermögensobjekte, welche bisher überhaupt nicht zur Steuer veranlagt waren, nun einer Besteuerung unterworfen würden; noch mehr würde dies bei der Landwirtschaft zutreffen, bei welcher zum Teil eine Erhöhung der Grundsteuerwerte eintreten und dadurch trotz der Herabsetzung des Steuerfußes eine Verminderung der Steuerlast nicht eintreten wird, sodas durch Bezug der bisher freien Betriebskapitalien eine weitere Lastenvermehrung unvermeidlich wäre: ein Resultat, das gewis nicht erfreulich wäre. Diese Bedenken haben im Schoße des Finanzministeriums zu weiteren Erwägungen und Erörterungen Anlaß gegeben und zu einer anderen Formulierung des Schuldabzugs geführt, welcher zwar den Grundgedanken des Abzugs aller Schulden acceptiert, tatsächlich aber nur soweit zuläßt, als die Schulden einen gewissen Prozentsatz der steuerbaren Vermögenswerte, etwa 50 Prozent, nicht übersteigen und Schulden für Anschaffung von nicht steuerpflichtigen Vermögenswerten nicht in Frage sind. Die projektierte Bestimmung des Vermögenssteuerfußes würde etwa lauten: „An der Summe der Vermögenswerte können auf Ansuchen des Steuerpflichtigen keine nachgewiesenen Kapitalschulden bis zur Hälfte der veranlagten Vermögenswerte in Abzug gebracht werden. Nicht abziehbar sind Beträge, welche für Anschaffung oder Herstellung von Vermögensteilen geschuldet werden, die der Vermögenssteuer nicht unterliegen.“

Für die einzelnen Berufsgruppen dürfte sich die Wirkung der Einführung der Vermögenssteuer folgendermaßen gestalten: 1. Die Landwirtschaft treibende Bevölkerung wird überall da, wo der Verkehrswert des Grund und Bodens nicht erheblich gestiegen ist, eine Erleichterung der Steuerlast erfahren, weil hier die Ermäßigung des Steuerfußes, der ja zur Zeit 15 Pf. vom hundert Mark Steuerkapital beträgt und künftig nur 12 Pf. betragen soll, und der Schuldabzug ganz oder überwiegend nicht geltend macht. Überall da jedoch, wo die Verkehrswerte des landwirtschaftlichen Grund und Bodens gegenüber den bisherigen Steuerkapitalien erheblich gestiegen sind, wird die Wirkung der entlastenden Faktoren meist von jener des belastenden Faktors übertriften und infolge dessen namentlich wo es sich um geringverschuldeten Grundbesitz handelt, eine Mehrbelastung der steuerpflichtigen Grundbesitzer herbeigeführt werden. Dies wird bei den in der Rheinebene gelegenen Grundstücken größtenteils der Fall sein. 2. Der Gebäubebesitzer wird meist stärker belastet werden, weil der Verkehrswert der Gebäude insbesondere in den größeren Städten vielfach gestiegen ist. Selbst eine hohe Verschuldung kann unter Umständen nicht ausreichen, eine Mehrbelastung zu verhüten. 3. Der Kapitalbesitzer wird aus zwei Gründen stärker belastet als bisher, einmal weil statt des dem zwanzigfachen Betrag der Ante darstellenden Steuerkapitals der Wert der Wertpapiere, der ja meist höher ist als dieses Steuerkapital, zugrunde gelegt wird und weil die Vermögenssteuer mit 12 Pf. den bisherigen Kapitalrentensteuerfuß mit 10 Pf. vom hundert Mark Steuerkapital übersteigt. 4. Die gewerblichen Betriebskapitalien sind schon seit Jahren den tausenden Preisen katastriert worden; der aus dem Mehrbetrag des Verkehrswertes gegenüber dem Steuerkapital resultierende Belastungsfaktor fällt bei ihnen hinweg und es kommen die entlastenden Faktoren hier zur vollen Geltung. Die Wirkung der Einführung der Vermögenssteuer wird sich also dahin zusammenfassen lassen, daß der Gewerbetrieb eine durchgängige steuerliche Erleichterung, dagegen der Kapitalbesitzer ebenfalls eine Mehrbelastung erfahren wird, während dagegen beim Grund- und Häuferbesitzer je nach der Stärke der einwirkenden Belastungs- und Entlastungsfaktoren bald eine Verminderung, bald eine Vermehrung der Steuerlast eintreten wird; doch werden insbesondere beim Häuferbesitzer in den größeren Städten die Fälle der Mehrbelastung überwiegen.

Gesäßlich auf das Vorgebrachte schlägt die Budgetkommission einstimmig folgende Resolution an:

„Die große Erste Kammer spricht nach Kenntnisnahme der zweiten Denkschrift über die Reform der direkten Steuern in Baden und der mündlichen Erklärung des Herrn Finanzministers ihre Ansicht dahin aus, daß die erstrebte Steuerreform durch eine Umwandlung der jetzigen Ertragssteuern in eine Vermögenssteuer als Ergänzung der Einkommensteuer zu vollziehen ist, wobei die einzelnen Vermögenssteuerkataster unter Zugrundelegung des Verkehrswertes gebildet werden und ein Schuldabzug gewährt wird. Inwiefern von völligen Schuldabzug Ausnahmen gemacht werden können, soll der künftigen Entscheidung bei Vorlage des Gesetzesentwurfs vorbehalten bleiben.“

Finanzminister Dr. Buchenberger dankt in freundlichen Worten für die sachlichen und klaren Ausführungen des Berichterstatters. Er wolle nochmals die Erwägungen, aus denen das Projekt hervorgegangen sei, darlegen, ebenso wie die rationales dubitandi. Denn es gebe ja nicht nur Stürmer und Dränger, sondern auch strapuzöse Leute, die nur zögern folgen. In Steuerfragen, die schließlich Geldbeutelfragen sind, könne man nicht vorsichtig genug sein, um zu dem einwandfreiesten System zu kommen. Steuerfehler lassen sich schwer wieder gut machen. Wir wollen doch ein Schicksal vermeiden, das in anderen Staaten eingetreten. Daher die wiederholte Durchberatung in dem Hause, um vorher ein Einverständnis zwischen Regierung und Volksvertretung zu erzielen. Unser jetziges Steuersystem habe seitlich funktioniert und das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben sei aufrecht erhalten worden. Das werde auch in Zukunft der Fall sein, wenn sich die Ausgaben nicht zu temperamantell steigern. Ein bequemeres Finanzministerium werde wohl vom rein finanzpolitischen Standpunkt aus kaum zu einer Reform kommen. Etwas anderes sei es, ob unser System auch den ethischen Anschauungen unserer Zeit entspricht. Man braucht nur auf die Grund- und Gebäudesteuer hinzuweisen, wo ein schreiendes Mißverhältnis zwischen dem Katasterwert und dem tatsächlichen Wert vorliege. Ein anderes Bedürfnis sei noch der Schuldabzug. Die Revisionsbedürftigkeit des Grundbuch- und Gebäudekatasters in Verbindung mit dem immer lauter werdenden Verlangen nach einem Schuldabzug seien die maßgebenden Gründe für eine Reform. Eine der rationales dubitandi sei vor allem die Frage, ob man die Lasten zu sehr verschlebe. Für sich allein maßgebend sei dies Bedenken freilich nicht, denn sonst würde ja die brutale Steuer in ihrem Bestande geschäftigt sein. In Steuerfragen seien Imponderabilien nicht zu unterzählen. Es gebe überall Leute, die auf Heften das Geld mit vollen Händen austreten, aber doch in Gastwirtschaften nicht um einen Bruchteil übersteigern werden wollen. Auch der Staat dürfe in seinen Steuerrechnungen nur einen Betrag präsentieren, der Recht und Gerechtigkeit entspricht. Die Idealbürger, denen es eine Lust ist, Steuern zu zahlen, seien eben doch sehr selten. Aber es sei möglich, eine gerechte Verteilung zu erzielen. Jedenfalls werde man zu einer Herabsetzung des Steuerfußes kommen können, denn die Fehler eines Systems zeigen sich umso drastischer, je schärfer sie bei den Einnahmen zu Boden liegen. Aber es dürfe nicht so verfahren sein, als ob diese Ermäßigung alle Steuerkategorien umfasse. Man solle nicht die allerärmste Zukunft allein ins Auge fassen. Wir sollten uns in den Besitz eines Systems setzen, das elastisch genug ist, um auch höheren Ansprüchen des Staatshaushalts zu genügen. Auch die Erhöhung der Einkommensteuer müsse vorsichtig angefaßt werden. Es sei deshalb angedacht, daß auch die Objektsteuern elastischer gemacht werden müßten. Sie müßten mit anderen Worten nach den Grundzügen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers ausgebildet werden. Wir wollen das neue Steuersystem Vermögenssteuer nennen. Die Spezialkataster werden beibehalten und haben für längere Zeit in Kraft zu bleiben. Die einschneidende Frage sei nun die, wie soll bei der Berechnung des Steuerbetrags vorgegangen werden? Es sei sehr bemerkenswert, daß das Haus sich für das Verhältnismäßigprinzip ausgesprochen habe, er glaube auch, daß die zweite Denkschrift in der Ersten Kammer bestehende Vorbehalte für die Reinertragsbesteuerung vielleicht gebrochen habe, sodas daran wohl das Gesetz nicht scheitern werde.

Der volle Schuldabzug könne keineswegs gestattet werden. Es frage sich, ob nicht eine Obergrenze für den Schuldabzug geschaffen werden müsse. In der Ersten Kammer sei geltend gemacht worden, daß man jede Art von Schulden wohl kaum in Abzug bringen könne. Es habe sich indessen so entschieden, daß im Prinzip der Schuldabzug statthaft sei, aber nur bis zu einer gewissen Grenze. Wir müssen vor allem darauf achten, daß wir mit stabilen Werten in unserem Steuerkataster für eine gewisse Zeit rechnen müssen, während entsprechend den Wertveränderungen immer neue Schulden kommen können. Nehmen wir an, in Karlsruhe sei ein Haus mit 10 Jahre mit 100 000 M. eingetragen und es ruhen 50 000 M. Lasten darauf. Der Wert steige infolge einer besseren Geschäftsentwicklung auf 120 000 M. In diesem Falle werde es unschwer gelingen, eine weitere Hypothek von 10 000 M. zu der früheren Hypotheklast von 50 000 M. zu finden. Man könne dann 60 000 M. Schulden abziehen und werde nur noch 40 000 M. verbleuen gegen 50 000 M. in früheren Jahren. Man müsse auch daran denken, daß im städtischen Immobilienverkehr Elemente auftreten, die mit geringen Anzahlungen Häuser kaufen, um sie dann mit einem bedeutenden Agio bald wieder zu veräußern. Diese Transaktionen dürften doch zweifellos von der Steuerbehörde nicht begünstigt werden. Der schrankenlose Schuldabzug sei nicht möglich und von dieser Seite der Frage hänge das Schicksal der Reform überhaupt ab. Die Kommission nehme eine abwartende Stellung ein, womit er einverstanden sei. Schließlich erkläre er sich bereit, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, wenn das Haus im großen und ganzen damit einverstanden ist. Das andere große Haus werde in eine besondere Beratung der Denkschrift nicht eintreten, weil sein Standpunkt bei der Staatsberatung zur Geltung gekommen sei. Er höre aber, daß die Bedenken gegen den Verkehrswert auf ein Minimum zusammengekrummt sind, sodas ein Widerstand von jener Seite nicht zu erwarten sei. Geplant sei eine Erleichterung einzelner Steuerkategorien und Herabsetzung der Freigrenzen bei der Einkommensteuer. Voraussetzung sei auch, daß die Ausfälle nicht noch durch andere Ausfälle gesteigert werden. In dieser Beziehung sei er etwas ängstlich genommen durch die Stellungnahme des Hauses zu den Rechtspolizei-gebühren. Er bitte, über diesen Punkt doch noch einmal ernsthafte Erwägungen anzustellen. Wir werden demgemäß im nächsten Landtag unter dem Zeichen der Steuerreform marschieren können.

Abg. Fieser (nat.-lib.) spricht zwar nicht im Namen seiner Freunde, glaubt aber, daß sein Standpunkt von einem großen Teile derselben geteilt werde. Wir gehen sehr einschneidenden Reformen entgegen, denn es sei ja auch eine Verfassungsreform in Aussicht gestellt. Wir können uns heute noch nicht binden, da wir die Tragweite der Reform bei weitem noch nicht übersehen können. Wir müßten den Mut haben, in gegenwärtiger Zeit an eine Reform der Einkommensteuer heranzutreten. Eine Unzufriedenheit der Steuerzahler mit der direkten Steuer sei nicht vorhanden. Finanzminister Buchenberger habe in seinen eleganten Schlussworten über das Rechtspolizeigebührengesetz Schwarz in Schwarz geredet. Es sei eben doch auch zu berücksichtigen, daß durch die neue Rechtspolizeibehörde neue Urkunden vorgeschrieben werden; dadurch werde doch auch eine Erhöhung der Einnahmen kommen. Er wolle auch hier auf die Biersteuer hinweisen, die gewis enorme Beträge ergebe; ebenso werde die progressive Einkommensteuer Kompensationen ergeben. Obwohl die Steuerkapitalien um viele, viele Millionen gewachsen seien, habe das Haus noch nicht genug gegen den Staat zu lösen. Wir stehen unter dem Zeichen wachsender Ansprüche. Es sei sehr leicht, Grundzüge für ein ideales Steuersystem auszusprechen, aber sehr schwer, sie auszuführen. Die Vermögenssteuer müsse auf dem Schuldabzug aufbauen sein, denn das Vermögen sei das, was nach dem Schuldabzug übrig bleibt. Es sollte möglich gemacht werden, die Wirkung des neuen Steuersystems zu beurteilen, damit man sich über die Frage der Einschränkung des Schuldabzugs orientieren könne. Was der Finanzminister über die Stabilität des Steuerkatasters und die Beweglichkeit der Schuldenlast gesagt habe, sei für ihn einigermaßen überzeugend gewesen. Vielleicht könne man den Mißverhältnissen begegnen, indem man die Stabilität nicht auf eine zu lange Dauer erstrecke. Preußen habe die Vermögens- und die Einkommensteuer, obgleich es größere Städte habe als Baden, in kurzer Zeit durchgeführt. Er freue sich, daß der Finanzminister ein Mann sei, der mit klarem Blick und einer sachgemäßen Entschlossenheit an die Aufgaben seines Amtes herantrete und auch wohlwollend berechtigte Interessen schone. Grundständig müsse man an dem vollen Schuldabzug festhalten, denn sonst sei es keine Vermögenssteuer mehr. Wo aber Ausnahmen gemacht werden müßten, werde der Landtag mit sich reden lassen. Er sehe, welche Schwierigkeiten die Landwirtschaft zu überwinden habe und wie das Kleinergewerbe ringe und kämpfe. Ein Existenzminimum müßte zugestanden werden. Unsere Steuerkataster seien in den Städten mit ihren Bodenpreisbewegungen absolut antiquiert. Auch in der Landwirtschaft sei der Grundbuch des Verkehrswertes für die Besteuerung festzusetzen. Er glaube, daß Finanzminister Buchenberger der rechte Mann sei, um die Steuer sowohl nach der Seite der Gerechtigkeit als nach der Seite der wohlwollenden Schonung durchzuführen. (Schluß folgt.)

Die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch, den 26. April, vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Die kirchenpolitischen Anträge des Centrums, betr. die Zulassung von Männenorden und die Vorbildung der katholischen Geistlichen. Berichterstatter Abg. Wacker, Korreferenten Abg. Binz, bezw. Fieser.

Deutsches Reich.

* Bremen, 24. April. König Albert von Sachsen hat sein Erscheinen zu dem am 24. Juni auf dem „Vulkan“ zu Bredow bei Stettin stattfindenden Stapellauf des für den Norddeutschen Lloyd dahelbst im Bau befindlichen Reichspostdampfers „König Albert“ zugesagt. Königin Carola wird den Taufakt vollziehen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* Wien, 24. April. Im Gemeinderate passierte, den „M. N.“ zufolge, das erbauliche Schauspiel, daß Bürgermeister Lueger den Gemeinderäten den päpstlichen Dank aussprach und den päpstlichen Segen mitteilte. Die Deutschnationalen und die Deutschliberalen entfernten sich vorher.

Baden und Nachbarländer.

* Mannheim, 24. April. Der 23 Jahre alte Kellner Ludwig Weller von Darmstadt alteriert seit einigen Jahren bez. seines Aufenthalts zwischen Strafanzalt und Zerkhaus. Jetzt ist offenbar, daß er nichts weiter als ein raffiniertes Simulant ist. Gegenwärtig verhört er wegen verschiedener Diebstähle und Betrügereien eine Zuchthausstrafe von 5 Jahren 9 Monaten. Nachträglich ist ein höchst frivol verführerischer Schwindler zur Kenntnis der Behörde gekommen, den er im Januar v. J. in Heidelberg bes. Er brante damals aus der Heidelberger Universitätsbibliothek durch, begab sich zur Mutter eines der Kranken, mit dem er in der Anstalt bekannt geworden war, der August Steiner Wwe., und schwindelte der Frau vor, er sei von Dr. Vilschaffenburg aus der Zerkhausstrafe geschickt, um ihr mitzuteilen, daß ihr Sohn in der Zerkhausstrafe gestorben sei, sie möge ihm 100 M. geben, damit er einen Sarg für

ihren Sohn bestellen könne. Die bestürzte Frau gab ihm dann auch das Geld. Heute spielte Werner vor der Strafkammer wieder den „milden Mann“, hieß den Bezirksarzt Dr. Holl-Heidelberg, der ihn als Simulanten charakterisierte, einen bläßfärbigen Kerl, protestierte beim Verlesen des Urteils, das auf 7 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 500 M. Geldstrafe lautete, daß er sich dahier stellen müsse, um das Zeug anzuhören und stieß zum Schluß eine Reihe von Majestätsbeleidigungen aus, wegen deren er sich noch zu verantworten haben wird.

Wiesbaden, 24. April. Die gestern aufgestellte Kandidatur des Herrn Valentin Müller von Heiligkreuz kann als eine sehr glückliche bezeichnet werden. Herr Müller ist ein treuer Anhänger der nationalliberalen Partei, zugleich aber auch Mitglied des Bundes der Landwirte. Die nationalliberale Partei kann mit dieser Kandidatur mit guten Hoffnungen in den Wahlkampf ziehen, der voraussichtlich ein sehr heißer wird, da die nationalliberale Partei es als eine Ehrensache betrachtet, den Weinheimer Wahlkreis, den sie vor 4 Jahren an die von den Demokraten unterstützten Antisemiten verloren hat, wieder zu gewinnen.

Wiesbaden, 24. April. Im hiesigen Bürgerausschuß wurde heute mit allen gegen 10 Stimmen beschlossen, daß die für das Wasserleitungsständerwerk auf dem Hof (auf der Höhe der Schwarzwaldförstung) nötige Ummantelung nach dem Plan und Vorschlag des Hochbauamts in Form eines Aussichtsturms auszuführen werde mit einem durch Anleihsenmitteln zu deckenden Aufwand von 14 000 M. Der ganze Bau kostet 22 500 M.; davon sind 6500 M. bereits in den Vorschlag der Wasserleitung eingestellt und bewilligt. Der Stadtverordnete Vandenbergher hat seine ganze Verehrtheit auf, um die Vorlage zu Fall zu bringen; er wollte nicht zu einem Zuschuß annehmen, sondern wissen und meinte, die Bauarbeiten sollten durch freiwillige Beiträge ausgeführt werden. Der Stadtverordnete Herr Wittum trat Herrn Vandenbergher energisch entgegen und bekämpfte den Plan, bloß eine Ummantelung des Ständerwerks vorzunehmen, wodurch die ganze Gegend eine Verunreinigung erfahren müßte, betonte den schönen Anblick, den unsere Stadt und deren Umgebung von dem Turm aus bieten würde, wies auf das Vorgehen anderer Städte hin, welche so große Opfer für deren Verschönerung bringen und hält diese Ausgabe aus Gemeindefonds für durchaus berechtigt, zumal auch der Verschönerungs-Verein 2000 M. beisteuere, der in den letzten 10 Jahren über 40 000 M. für Arbeiten aufgewendet habe, die eigentlich die Stadt zu leisten gehabt hätte. Was ein nacktes, hohes Kamin für einen häßlichen Anblick in schöner Gegend gewährt, das lehrt der Riesenschlot des Elektrizitätswerkes neben der neuen Stadtkirche. Es wurde bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, hier dem Beispiele Karlsruhes zu folgen und dem Schlot einen turmähnlichen Charakter zu verleihen, wie dies seitens Karlsruhes am Bierordisbad geschehen sei. Nun, der Bürgerausschuß hat mit seiner Abstimmung gezeigt, daß er auch noch Sinn für Naturschönheit besitzt.

Stuttgart, 24. April. Großes Aufsehen macht der am 20. April angemeldete Konkurs der „Haller Industrie“. Die „Haller Industrie“ ist eine Gründung des in protestantischen Kreisen weit bekannten Pastors Faulhaber in Schwab. Hall, der auf dem Gebiete der inneren Mission eine hervorragende Thätigkeit entfaltet. Es schien eine Zeitlang, so wird dem „Schw. Mer.“ aus Hall geschrieben, daß die von Faulhaber ins Leben gerufene sog. „Haller Industrie“, die hauptsächlich aus der Buchhandlung für innere Mission, einer Beschlagsfabrik in Westheim und einer schon viele Jahre schwunghaft betriebenen Fabrikation von kleinen Börsen aus Nickel besteht, trotz der nicht unbedeutenden, auf dem Geschäft ruhenden Schulden in eine „Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ umgewandelt werden könne; allein die hauptsächlich beteiligten Gläubiger wurden dadurch, daß immer neue Schulden zutage traten und nie mit der ganzen Summe derselben klar und deutlich herausgerückt wurde, so unangenehm berührt, daß sie durch einen engeren Gläubigerausschuß Faulhaber nahe legten, er möge den Konkurs anmelden, der bei der Lage der Sache doch nicht mehr zu vermeiden sei, oder sie werden das selbst besorgen. So hat Faulhaber am 20. April den Konkurs angemeldet. Die Größe der Passiva ist sehr bedeutend: man spricht von 800 000 M. und darüber, denen eine verhältnismäßig kleine Summe von Aktiva gegenüberstehe (ca. 200 000 M.). Angehts dieser Thatsache werden Stimmen der Erbitterung und Entrüstung gegen Faulhaber laut, der ohne ein eigenes Betriebskapital und ohne die nötige technische Vorbildung sich in industrielle Unternehmungen von solcher Höhe eingelassen und nun durch seinen Konkurs sehr viel kleine Leute um ihre Ersparnisse bringe und das in ihn als früheren Pfarrer und Gründer des Diakonissenhauses gesetzte unbedingte Vertrauen in solch unverantwortlicher Weise gemißbraucht habe. Andere finden, daß Faulhaber um seines Mißerfolgs willen mehr auf Mitleid Anspruch habe, da er in uneigennützigster Weise für seinen schönen Plan einer großartigen Ausdehnung der Gemeinde-Diakonie durch seine industriellen Unternehmungen die nötigen Mittel habe beschaffen wollen, ohne für seine Person irgend welchen Gewinn zu suchen. Die Zukunft wird ja zeigen, welche Stimmen das meiste Recht haben. Vorherhand ist so viel klar: das alte Sprichwort hat sich wieder bewährt: „Schuster, bleib bei deinem Leisten.“

Metz, 23. April. Die letzten beiden Vestsitzungen, die auf dem Georgimont und bei dem Dorfe Saulny, sind gestern in enger Submission vergeben worden und zwar erstere an Schüttel n. Schuster in Berlin für 3 600 000 M. und letztere an G. Weisz in Dessau für 3 800 000 M. Rechnet man zu diesen Summen noch die bereits für den St. Blaise und die Gebrüder Höhen bewilligten mit 3 500 000 M. und 2 700 000 M. hinzu, so ergibt dies alle 4 Forts zusammen 13 700 000 M., die innerhalb der beiden nächsten Jahre hier verhandelt werden. Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Submissionen nur um die Erd-, Mauer- und Betonierungsarbeiten. Die zu errichtenden Panzerwerke, sowie deren Auffstellung und die gesamte innere Einrichtung der Forts sind in obiger Summe nicht begriffen. — Der hiesige Sachsenverein hat das Haus im Noncourt, in dem König Albert von 18. zum 19. August 1870 übernachtete, angekauft und will daselbst einen fächerförmigen Inwalden, dem die Pflege der Sachsengräber anvertraut werden soll, als Wohnung anweisen. Das Übernachtungszimmer soll möglichst in dem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Die Nachricht wurde gestern Abend bei der Vorfeier des Geburtstages des Königs bekannt gegeben.

16. Verbandstag der bad. landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Karlsruhe, 24. April.
Im Eintrachtsaal hatten sich heute vormittag etwa 300 Vertreter der bad. landwirtschaftlichen Genossenschaften eingefunden, um den Verbandstag des 16. Verbandstags anzuwohnen.
Der Verbandsdirektor, Herr Kommerzienrat Reiff, Karlsruhe, eröffnete um 1/11 Uhr den Verbandstag mit einer Begrüßung der erschienenen Vereinsvertreter, hieß insbesondere die Vertreter der Regierung, Ministerialrat Dr. Krens und Reg.-Rat Dr. Krenn, den Direktor der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Geh. Hofrat Dr. Kessler, ferner die Herren Geh. H. A. A. Darmstadt als Vertreter des deutschen Konsumgenossenschaftsverbandes und die Herren Prof. Klein und Prof. Brunig von der chem. Versuchsanstalt hier, sowie die Landwirtschaftslehrer, Verbandsbeamten und Vertreter der Bezirksvereine herzlich willkommen, bezügelten die Vertreter der Presse und wünschten den Beratungen guten Verlauf.
Die Feststellung der Präsenz ergab die Anwesenheit der Vertreter von 260 Vereinen. Die Zahl der Verbandsvereine ist 454.

Herr v. Göler, der 2. Vorsitzende des bad. Landwirtschaftsrats, ließ sich telegraphisch entschuldigen.

Ministerialrat Dr. Krens erwiderte als Regierungsvertreter die freundliche Begrüßung des Verbandsdirektors mit herzlichlichen Worten. Es bedürfe keiner besonderen Versicherung, daß die badische Regierung den Bestrebungen des Verbandes höchst wohlwollend gegenüberstehe. Redner sprach dem Verband, seinem Präsidenten u. seinen Beamten die Anerkennung der Regierung aus und gab dem Wunsch Ausdruck, daß der Verband immer mehr wachsen möge zum Wohl und zur Förderung des Bauernlandes.

Hierauf erstattete Verbandssekretär Kriem den Jahresbericht pro 1898, dem wir folgendes entnehmen: Im Jahre 1898 sind neu hinzugegetreten 42 Vereine, sodaß auf 31. Dezember 1898 im ganzen 442 Genossenschaften mit rund 26 000 Mitgliedern sich im Verbande vereinigt hatten. Seit 1895, also innerhalb 3 Jahren, bedeutet dies einen Zuwachs von 200 Vereinen mit 10 000 Mitgliedern oder seit 1894 über die doppelte Anzahl von Vereinen und Mitgliedern. Aufschüngen sind im vergangenen Jahre nicht vorgekommen. Im Verlauf des Jahres 1898 sind die Beziehungen übergehend, muß der Verband zunächst den badischen Genossenschaften für die Unterstützung bei der Durchführung der auf dem letzten Verbandstag beschlossenen Parole: „Landwirte laßt euch nicht durch den Kriegszustand des Bezuges von Thomasmehl und haben die Ersatzstoffe, Superphosphat und Knochenmehl angewandt. Mit dem Erfolg konnte der Verein einigermaßen zufrieden sein, da die bestimmt in Aussicht stehende Preissteigerung hintertrieben wurde. Große Sorgfalt wendete die Verbandsleitung auch in diesem Jahre der Revision der Rechnungen zu. Im ganzen sind 210 Ortsrevisionen und 350 Büchervervisionen durch sachverständige Revisoren und Beamte durchgeführt worden. Bezirksversammlungen wurden in ganzen 16 abgehalten, die viel zur Verbreitung genossenschaftlichen Sinnes unter der landw. Bevölkerung beigetragen, neue Anregung zur rationelleren Wirtschaftsweise gegeben haben. Die Einführung ertragsreicher Getreide- und Kartoffelsetzlinge wurde durch diese Versammlungen sehr gefördert. Am den Landwirten den Gebrauch der Mähmaschinen praktisch zu zeigen, wurden zwei Probemähen veranstaltet, die dazu beitragen werden, daß die Landwirte mehr wie bisher sich entschließen werden, bei dem Mangel an Arbeitskräften an Arbeit sparende Maschinen und Geräte anzuschaffen. Eine große Anzahl von Proschienen über die Kalfdungung gelangte zur Verteilung, um diese für viele Böden Baden's wichtige Zufuhr von Stall besser bekannt zu machen. Der große Bedarf an Schwefel zur Bekämpfung des Oidium's in den Reben veranlaßte den Verband, Schwefel mit genügender Feinheit anzuführen, wodurch auch der Handel gezwungen wurde, feineren Schwefel wie bisher zum Verkauf anzubieten. Der Geschäftsvorkehrer zwischen dem Verband und den einzelnen Genossenschaften wickelte sich glatt ab. Welche Arbeit zu bewältigen war, deuten schon die Geschäftszahlen an, die auf 12 194 angewachsen sind; d. h. nur Einnahmen, wobei auf einen Eingang von 2 bis 3 und mehr Ausgänge kommen. Der Kassenumsatz betrug: Einnahmen: 1 588 344.40 M.; Ausgaben: 1 578 121.88 M. Der Wert der vermittelten Waren betrug 1 400 000 M.; 1897: 1 260 000 M.; mehr 1898: 1 400 000 M. (trotz des Thomasmehlkrises) und seit 1895 und 800 000 M. mehr. Der Umsatz hat sich also innerhalb 3 Jahren mehr als verdoppelt. Es wurden bezogen: 345 530 Ztr. Düngemittel (890 000 M.); 105 942 Ztr. Futtermittel (536 200 M.); 6855 Ztr. Sämereien, Saatgetreide und Kartoffeln (98 400 M.); Rebsäule (21 000 M.); Maschinen und Geräte (22 000 M.); Torfstreu und Dierke (42 400 M.); zusammen für 1 400 000 M. — Zur Kontrolle der Waren wurden im ganzen 1168 Untersuchungen bei den landw. chemischen und botanischen Versuchsanstalten ausgeführt. Wie notwendig besonders die Untersuchung von Düngemitteln ist, zeigt, daß für Minderbegriffe allein 5000 M. vergütet werden konnten. Der gemeinsame Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurde im letzten Jahre durch den genossenschaftlichen Absatzverein erweitert. Im Kreise Konstanz und Waldsüt war — ganz im Gegensatz zu anderen Gebieten des Landes — eine große Obsterte in Aussicht. In zwei Bezirksversammlungen wurde beschlossen: daß die Genossenschaften mitteilen sollten, diese reiche Obsterte möglichst vorteilhaft zu verwerten. In den meisten Vereinen wurden Vertrauensmänner aufgestellt, die den Verkauf leiten sollten. Durch zahlreiche Anzeigen auf diese reiche Obsterte aufmerksam gemacht, kamen aus vielen Großstädten, besonders aus Berlin, ja aus Hamburg und Bremen Großhändler in die Gegend, um das vorzügliche Obst zu nie dagewesenen Preisen aufzukaufen, sodaß nur wenige Vereine zu einem wirklichen gemeinsamen genossenschaftlichen Verkauf kamen, weil die Händler alles aufboten und die höchsten Preise bezahlten, um der Nachfrage zu genügen und dann aber auch, um diese für sie so gefährliche Konkurrenz des genossenschaftlichen Verkaufes zu befechtigen. Mit dem Verkauf von Getreide hat der Konsumverein Weiblich in erfreulicher Weise durch Erbauung eines Lagerhauses sich eingehender beschäftigt, während die Getreideabgabegenossenschaft Eppingen leider zu keiner Thätigkeit kam. Die Jahresrechnung ist recht günstig ausgefallen und konnten die Empfänger im ganzen 34 000 Mark Waren direkt in die Hände geliefert werden, trotzdem die Einkaufspreise schon sehr niedriger gestellt waren. Ueber ein bewegtes Arbeits- und sorgenvolles Jahr gibt der Verband heute Rechenschaft. Freudig geht er an die weitere Arbeit heran, getragen von dem Glauben, daß alle Verbandsvereine allezeit den Verband kräftig unterstützen und ihren Verpflichtungen nach bester Möglichkeit nachkommen, wie dies im vergangenen Jahre so glänzend sich gezeigt hat. Mögen alle Genossenschaften diese freundliche Mitarbeit bewahren, dann wird der fruchtbare Baum auch in Zukunft weiter blühen und reiche Früchte tragen.

Der Verbandsdirektor begründete den Antrag, daß der § 17 der Statuten dahin abgeändert werde, daß der bisher aus 12 Herren bestehende Vorstand auf 16 erhöht werde. Die nun vorgeschlagenen Herren F. S. Singer, Wiesbaden, F. J. Hausler, Dettinghofen, Joh. H. Blesing, Willingen und Adam Müller, Thingen, sowie die sachsen- und württembergischen Ausschussmitglieder: Kommerzienrat Reiff, Karlsruhe, Landwirtschaftslehrer H. A. A. Darmstadt, Herr Krieger, Karlsruhe, und Altbürgermeister Feldmann, Heilbronn, werden mit allen gegen eine Stimme gewählt, bezw. wiedergewählt.

Geh. Hofrat Kessler giebt auf Anfrage von Bürgermeister Dietrich-Herden Auskunft über das Schwefeln und Spritzen der Reben. Redner führt aus, daß es sich beim Spritzen hauptsächlich um die Größe der zu verwendenden Pulver's handle, weil dann eine viel größere Fläche davon bedeckt werde. Es sei falsch, grobgemahlene Präparate billiger zu kaufen als recht feine etwas teurer, da die Wirkung der ersteren viel schwächer sei. Neben der Bedeckung einer größeren Fläche hat das feine Pulver auch viel fester als das grobkörnige, das ohne Wirkung abfalle. Die Schwefelung müsse frühzeitig geschehen, weil, wenn der Pilz erst feststehe, die Beere spröde und unempfindlich werde. Redner empfiehlt ferner, daß in den über Jahre gebrauchte Verfahren mit Schwefelalkalium; auch möge man beim Bespritzen mit Kupferalkalibrom Schwefel beibringen.

Domanent Meyer-Bodman bespricht den Obstverhandl aus der Bodenbesetzung im Jahre 1898 und bebauert, daß die Wünsche der dortigen Produzenten, ihnen in dem letzten Jahre mit seinem großen Obstertrag — es seien 622 Waggongeladungen aus jener Gegend ausgeführt worden — einen Ausnahmestückpreis zu bewilligen, nicht berücksichtigt worden seien, trotzdem man sonst, z. B. für die prompte Beförderung, der Generaldirektion zu großem Dank verpflichtet sei.

Hausler-Dettinghofen berichtet über den Obstbau und Obsterhandel in bad. Oberland im letzten geordneten Obsterjahr und konstatiert, daß er selbst von seiner Gemeinde, durch die Beschlüssenungen der Verbandsleitung unterstützt, 16 000 Ztr. Obst verkauft habe; er empfehle den Verkauf durch Vertrauensleute.

Kommerzienrat Reiff teilt mit, daß nur durch die Unterstützung des Ministeriums des Innern die vielseitigen Befehlsmachungen und damit guten Verkaufsergebnisse des oberbadischen Obstes ermöglicht worden seien.

Verbandsstifter Kriem, Geh. Hofrat Kessler und der Verbandsdirektor geben auf verschiedene Anfragen schätzenswerte Ratsschlüsse über den Bezug und die chem. Untersuchung von Düngemitteln und die Einhaltung des darüber herrschenden Vorschriften. Weiter werden eine Anzahl anderer interner Angelegenheiten besprochen. Die abschließende Besprechung des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts“ seitens eines Mitglieds, wird von verschiedenen Seiten unter lebhafter Zustimmung zurückgewiesen.

Die Verbandsrechnung ergibt bei 195 830 M. Aktiven und gleich hohen Passiven, 49 985 M. Einnahmen, 44 652 M. Ausgaben und 5333 M. Reingewinn.

Kommerzienrat Reiff schließt um 1 Uhr mit dankenden Worten den Verbandstag, worauf noch Reallehrer M. O. Meerschburg der Verbandsleitung dankt und auf S. R. D. Großherzog Friedrich und S. M. Kaiser Wilhelm ein dreifaches Hoch ausbringt, das kräftigen Wiederhall findet.

Um 2 Uhr fand im „Hotel Geiß“ gemeinschaftliches Mittagsmahl statt, nachher wurde die Stadt besichtigt.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 25. April.

— **Hofbericht.** S. M. der Kaiser ist gestern vormittag 10 Uhr mit Sonderzug im Hauptbahnhof eingetroffen. (Wir haben darüber gestern ausführlich berichtet.) Um 1 Uhr fand Frühstückstafel für S. M. den Kaiser bei den Großh. Herrschaften statt, wozu auch J. Kai. G. die Prinzessin Wilhelm und S. Gr. H. Prinz Max erschienen waren. Die Kapelle des Leib-Dracener-Regiments gab die Tafelmusik. Um 1/3 Uhr erfolgte die Abreise S. Majestät nach Kaltenbrunn mit kaiserl. Salonzug. J. H. G. D. D. der Großherzog und die Großherzogin gaben ihrem hohen Gaste das Geleite nach dem Bahnhof. S. K. G. der Großherzog und S. Gr. H. der Prinz Max begleiteten S. Majestät zur Jagd. Im Gefolge des Kaisers auf Kaltenbrunn befinden sich der Oberst Graf Wolff-Metternich, die Flügeladjutanten Oberstleutnant von Prigelwitz und Kapitänleutnant Graf Platen-Hallermund, sowie der Leibarzt Dr. Zberg; außerdem sind daselbst anwesend der Oberhofmarschall Graf v. Andlau und der Hofjägermeister Freiherr v. Schilling. Die übrigen Herren des kaiserl. Gefolges begaben sich gestern nachmittag in Begleitung des General a. la suite Müller nach Herrenwies, um daselbst ebenfalls die Auerhahnjagd auszuüben. Die Rückkehr S. M. des Kaisers nach Karlsruhe ist am Donnerstag, den 27. d. M., zu erwarten.

— **Die hiesige „Fiederhalle“**, befallend neben dem Straßburger Männergesangverein der einzige Gesangverein Süddeutschlands, welcher an dem von S. M. dem Kaiser nach Kassel berniesenen Gesangs-Wettstreit teilnehmen wird, hat von Allerhöchster Seite die hochehrende Einladung erhalten, sich am Freitag vor-mittag S. Majestät im Großh. Schlosse vorzustellen und wird daselbst der Kaiser den Vortrag einiger Chöre entgegennehmen. Wir beglückwünschen die strebende „Fiederhalle“ zu dieser seltenen Auszeichnung.

— **Der Bühnenhüter** von Siegfried Wagner ist jetzt in aller Mund. Im Verlag von Max Brockhaus in Leipzig ist in sehr gediegener Ausstattung der vollständige Klavierauszug mit Text erschienen, der zur Vorbereitung für die Aufführung am nächsten Donnerstag jetzt allenthalben mit Eifer studiert wird. Und es ist wirklich der Mühe wert, das Werk gründlich durchzusehen, denn es enthält wundergötterliche und hochinteressante Partien und zeugt überall von bedeutender Eigenart der Erfindung und Durchführung. Der Klavierauszug hat für Karlsruhe noch ein ganz besonderes Interesse, da der 1. und 3. Akt von dem hier noch in bestem Andenken stehenden Pianisten Ed. Reuß in Wiesbaden übertragen ist, während das Arrangement des 2. Aktes von J. Kniefe stammt. Der Text, der selbstverständlich vom Komponisten herrührt, führt in die Zeit des 30jährigen Krieges und behandelt im Gewand eines Märchens die Schicksale eines Landsknechts, der, aus dem endlosen Kriege heimkehrend, nichts mehr von den Seinigen vorfindet, sich in seiner verzweiflungsvollen Heimatlosigkeit vom Teufel als Hölleheizer anstellen läßt, in der Hölle aber infolge seines unwillkürlichen Hanges zum Würfelspiel seine Pflichten verläßt und in grauenhaftem Zustand aus der Hölle hinausgeworfen und dann auf der Erde durch die treu ausdauernde Liebe eines Mädchens von dem auf ihm lastenden Fluche erlöst wird. Es ist viel derber und drolliger, echt deutscher Humor und ebenso viel tiefe und ernste Wahrheit und deutsche Gemütskraft im Text wie in der Musik. — Zugleich ist in Wolfhubs Opem-Bibliothek (Verlag von Mühle u. Wendling in Berlin) ein populärer Führer durch Poesie und Musik des „Bühnenhüters“ erschienen, der, mit Notenbeispielen versehen, das Verständnis der Oper erleichtert. Es fehlt also nicht an Hilfsmitteln, um sich für die Aufführung gehörig vorzubereiten. Wir sehen, nachdem wir uns das Werk näher betrachtet haben, der Aufführung mit großer Spannung entgegen, denn wir haben die Empfindung, daß hier etwas Neues, Frisches, echt Deutsches geschaffen worden sei. Ob nicht da oder dort eine kleinere Festung angebracht gewesen wäre, darüber kann man erst im Theater selbst urteilen; die Aufführung wird stark 4 Stunden in Anspruch nehmen. Es fehlt übrigens dem Werke nicht an reicher Anrede, Klänge und Siegfried Wagner läßt, wenn wir das Werk nach der Lektüre richtig beurteilen, einen überraschend sicheren Blick für das Bühnenwerk erkennen.

— **Hans Thoma und sein Scheiden von Frankfurt.** Die Frankfurter „Kleine Presse“ hatte dieser Tage Hans Thoma's Bild gebracht und die Entwidlung des Künstlers geschildert. Dafür hat nun Thoma dem Frankfurter Blatt in einem Schreiben gedankt, in dem es u. a. heißt: „Als ich vor etwa 25 Jahren einen berühmten Maler sah und ihm mitteilte, daß ich in Frankfurt sei, sagte er: „Da werden Sie nicht lange bleiben, es ist kein Kunstsin in Frankfurt.“ Ich bin doch geblieben und habe sehr viel und sehr redlichen Kunstsin in Frankfurt gefunden. Nie dachte ich mehr daran, Frankfurt zu verlassen — aber das Leben besteht aus einer Kette, deren Glieder oft wunderbar ineinander greifen, sodaß das eigene Wollen nicht immer entscheiden darf. Dem Kusse meines Landesherren mußte ich folgen, denn es war ja auch der Großherzog, der es durch persönliches Eingreifen mir im Jahr 1859 möglich machte, mich der Künstlerlaufbahn zu widmen. Mit meiner Berufung nach Karlsruhe schließt sich so ein Kreis, der, freilich von niemand vorausgesehen und gewollt, doch zu einem zwingenden Bande wurde, dem mich zu entziehen mir nun wie eine Art von Feigheit vorgekommen wäre. Mit Vertrauen gehe ich der neuen Stellung entgegen und hoffe, daß ich auch da meiner Aufgabe treu befunden werde. Dieses Vertrauen wird nun sehr gestärkt, seit ich weiß, daß die guten Wünsche meiner Frankfurter Freunde mich begleiten; daß es der Freunde mehr sind, als ich je zu hoffen wagte, stärkt das Band, das mich mit Frankfurt im Laufe der Jahre umwoben hat, sodaß es nicht zerrissen wird. — Vielleicht, entsteht ja dadurch eine fälschliche Kunst, die sich als Dritte im Bunde sehr wohl neben die Münchener und Berliner stellen darf.“

— **Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine**, der zur Zeit 96 Vereine mit 128 000 Mitgliedern (darunter 26 000 Einzelpersonen und 100 000 Handelsgesellschaften und Beteiligte) umfaßt, hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der er um die Einführung des stets von ihm vertretenen Achtuhr-Ladenschlusses, als der allein zweckmäßigen Form für die Abkürzung der übermäßigen Arbeitszeit in Ladengeschäften ersucht. Für den Fall, daß der Achtuhr-Ladenschluß im Reichstag in der That auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen sollte, verlangt der Verband die Erweiterung der Mindestfristzeit auf 11 Stunden für weibliche, sowie jugendliche männliche Gehilfen bei spätestem Beginn der Ruhezeit um 9 Uhr abends.

— **Polizeibericht.** Die zwei Ches, welche am 19. d. M. von der Douglasstraße durch die Kaiserstraße verloren gegangen sind, wurden vom Finder der Beschädigten wieder zugeführt und liegt hier keine strafbare Handlung vor. — Einem in der Stitzingerstraße wohnenden Radfahrer wurde in der Nacht vom 21./22. d. M. aus der verschlossenen Festhalle ein Fahrrad (Fabrik-Nr. 3510 und Polizei-Nr. 2927) im Werte von 150 M. entwendet.

— **Durlach, 24. April.** Das Reformationsfestspiel „Luthertage in Frankfurt“, welches im letzten Winter in Eggenstein mit großem Erfolge aufgeführt worden ist, wurde gestern auch hier von Mitgliedern des Evang. Arbeiter- und Handwerkervereins in einem gemeinsamen Familienabend dieses Vereins und des Evang. Bundes zur Aufführung gebracht. Ermutigt durch den Beifall, den die Darstellung fand, haben sich die Darsteller entschlossen, die Aufführung für einen weiteren Höhepunkt zu wiederholen. Diese Wiederholung wird am Donnerstag, den 27. d. M., abends 8 Uhr, im Saale des Gasthofs „zur Wunde“ daher stattfinden und wir möchten durch diese Zeilen auf die Gelegenheit aufmerksam machen, die hier geboten wird, das interessante Festspiel kennen zu

